

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 11

Artikel: Kriegsrüstungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 11

Basel, 15. März

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Kriegsrüstungen. — Neue organische Bestimmungen für den österreichischen Generalstab. — Panik. (Fortsetzung.). — Eidgenossenschaft: Oberstdivisionär Wildbolz. Verteilung der Instruktionen der Infanterie pro 1913.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adreßänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel.

Expedition

der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

Kriegsrüstungen.

I.

In Deutschland hat der Ueberschuß von Wehrtauglichen zu einer Vorlage der Regierung an den Reichstag geführt, die eine große Heeresvermehrung oder *numerische* Verstärkung herbeiführen soll.

Nach meiner Anschauung kriegerischer Dinge bedarf Deutschland für die Kriegführung dieser *numerischen* Verstärkung seiner Heere nicht in dem gleichen Maße, wie für das allgemeine Wohlergehen seines Volkes. Mit dem Anwachsen der Heere bekommt der Faktor der innern Tüchtigkeit des Heerwesens immer mehr Bedeutung und so wie die Zahl eine gewisse Höhe erreicht hat, so wachsen die Chancen des Sieges in Krieg wie Schlacht nicht mehr durch weitere Zunahme der Zahl, sondern nur noch durch vermehrte Tüchtigkeit von Truppe und Führern und durch vermehrte Vollkommenheit der ganzen Heeresmaschine. Dies ist in dem Maße der Fall, daß das Anwachsen der Zahl für ein Wehrwesen verderblich ist, in dem die Maschinerie mit ihren lebendigen Rädern nicht ganz einwandfrei arbeitet.

Ich glaube, daß die Heere der Großstaaten diese Zahlenhöhe schon lange erreicht haben und daher eine weitere Erhöhung derselben nicht geboten wäre.

Trotzdem ist die Vorlage zu weiterer Vermehrung des Heeres in Deutschland durch die höchsten Interessen des Landes geboten. In den Kulturstaaten, in denen allgemeine persönliche Dienstpflicht gilt, ist das Wehrwesen nicht bloß dafür da, bei eintretender Kriegsnotwendigkeit für die Sicherheit und Größe des Vaterlandes gebraucht zu werden. Es hat noch eine andere Bedeutung, die ganz gleich bestehen und die Pflege der Wehr-

tüchtigkeit auch dann zum Gebot der Selbsterhaltung machen würde, wenn man nicht sorgenvoll an die nahe Möglichkeit eines Krieges denken muß.

Die Pflege des Wehrwesens¹⁾ ist der Barometer für die Lebenskraft eines Staates und der allgemeine Wehrdienst ist die Erziehung des Volkes zu kraftvollen Menschen. In früheren Jahrhunderten brauchte man das nicht. Das ist erst zur Notwendigkeit geworden, seit dem die Kriege weniger geworden sind und Staat und Bürger sich so viel leichter und reichlicher als früher die Mittel zum Wohlergehen erwerben können. Die heutige Pflege des Sportes entspringt ganz unbewußt ganz der gleichen Notwendigkeit. Derjenige, der schwer arbeiten und sich sorgen muß, um dürftig das trockene Brot für sich und seine Familie zu erwerben, hat keinen Sinn für Sport, im selben Maße aber wie der Erwerb zu mehr reicht, stellt sich das Bedürfnis nach dem Kraftverbrauch durch Sport heraus; und ganz gleich, je größer das allgemeine Wohlergehen der Menschheit, desto notwendiger die Charaktererziehung durch den Militärdienst und desto notwendiger, daß der Staat durch Erschaffung und Erhaltung des höchsten Grades der Wehrfähigkeit das Bewußtsein wach erhält, was seine eigentliche Aufgabe ist.

Ueber allem aber steht die Bedeutung der Manneserziehung durch die persönliche Dienstpflicht. Nur in jenen Heereswesen, die in allen Teilen gesund und kräftig sind, kann diese Volkserziehung so gemacht werden, daß sie die Volkskraft entwickelt und Ueberlegenheit auch im wirtschaftlichen Kampfe erschafft.

Daß alle Bürger ohne Ausnahme die Schule im Heer durchgemacht haben, wäre wohl wünschenswert, aber dies ist nie zu erreichen. Einesteils kann man im Heer nur die Leute brauchen und ausbilden, deren Körper Strapazen gewachsen ist und

¹⁾ Ich meine damit die wirkliche richtige Pflege des Wehrwesens, jener Betrieb desselben, der Zucht und Ordnung schafft, weil er selbst von Zucht und Ordnung durchdrungen ist, der überall von oben bis unten Manneswesen erfordert und der nicht glaubt, daß durch das, was man für Geld haben kann, die Folgen von Schlamperei und ihres Milchbruders: öder Formalismus, ausgeglichen werden können.

andernteils wären die Kosten doch wohl zu große. Für die allgemeine Volkserziehung muß es genügen, wenn durch diejenigen, die dabei waren, Auffassung und Wesen der anderen beeinflußt wird. Das ist in genügendem Maße nur dort möglich, wo alle, die diensttauglich sind, auch dienen müssen. Sowie Diensttaugliche freigelassen werden und dies zunimmt, vermindert sich allgemein jenes Wesen, das durch das Dienstun erschaffen wird und mit der Erkenntnis, daß man von der Pflicht Dienst zu tun freikommen kann, entsteht die Neigung dazu und dann hört das vom Militärdienst erschaffene Wesen auf, das vorbildliche zu sein und verliert sich.

Von diesem Standpunkt betrachtet, muß die neue deutsche Heeresvorlage als eine Notwendigkeit für das deutsche Volk erkannt werden. Sie hat aber auch noch eine andere Bedeutung, die von der Menschheit gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Der Respekt vor der Größe und Kraft des deutschen Heerwesens ist die größte Garantie des Friedens in Europa.

Die deutsche Heeresvorlage hat eine solche in Frankreich hervorgerufen, die die numerische Verstärkung des Heeres auf einem Wege erreichen will, der von allen Gesichtspunkten betrachtet, im höchsten Grade bedenklich erscheint.

Das von Deutschland beabsichtigte Verfahren, den bis jetzt nicht verwendeten Ueberschuß der Diensttauglichen in das Heer einzustellen, kann von Frankreich nicht mehr ergriffen werden, dort wird schon lange jeder, der nur einigermaßen diensttauglich ist, ins Heer eingestellt. Bei dieser Sachlage greift man zu einem Mittel, das dort teilweise doch schon länger in der Luft lag.

Die französische Regierung will die Präsenzstärke der *stehenden* Armee dadurch vermehren, daß die 1905 erst eingeführte zweijährige Dienstzeit wieder auf 3 Jahre erhöht wird. In der bezüglichen Botschaft an die Kammern wird als Grund angegeben, daß es bei der Schwäche des Rekrutenkontingents nicht möglich sei, die Einheiten des stehenden Heeres auf die durch die verschiedenen Kadresgesetze bestimmte Höhe zu bringen, der Versuch mit der zweijährigen Dienstzeit eine brauchbare Kavallerie herzustellen, müsse als gescheitert erkannt werden und als hoffnungslos habe sich herausgestellt, eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl von Kapitulant zu bekommen. Die Darlegungen schließen mit den Worten: „Die Sorge um die Sicherheit des Landes, wogegen jede andere Erwägung zurückstehen muß, fordert eine dem zu erreichenden Ziel entsprechende Kraftanstrengung, diese kann nur die Vermehrung der Effektive des stehenden Heeres durch eine Verlängerung der aktiven Dienstzeit sein.“¹⁾

Es ist mir unmöglich, in der Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit ein Mittel zur Erhöhung der Wehrkraft zu erblicken. Hierbei bin ich un-

beeinflußt von meiner Denkweise als Offizier der Miliz, die mit viel kürzerer Dienstzeit Kriegsgenügen erschaffen und ohne, daß Truppen ständig im Dienst sind, kriegsbereit sein will. Ganz allgemeine Erwägungen und die Betrachtung der gegenwärtigen Zustände in Frankreich veranlassen meinen Standpunkt.

Zu der persönlichen Dienstleistung aller diensttauglichen Bürger gehört als integrierender Bestandteil, daß die Präsenzzeit nur so lange dauert, wie Sachkunde als unerläßlich notwendig erachtet, um den jungen Wehrmann zum kriegsbrauchbaren, kriegszuverlässigen Soldaten zu machen. Das ist notwendig wegen den Forderungen des wirtschaftlichen Lebens, die berücksichtigt werden müssen. Das wirtschaftliche Vorwärtkommen der Nation ist unlöslich verknüpft mit Steigerung und auch mit Erhaltung vorhandener Wehrkraft. Wenn dieses stagniert und das Volk verarmt, wird auch die Wehrkraft eines Kulturvolkes von heute zurückgehen. Die Rücksichten auf die Forderungen des wirtschaftlichen Lebens haben vor bald 20 Jahren das deutsche Reich veranlaßt, von der dreijährigen Präsenzzeit auf die zweijährige überzugehen, die andern Staaten sind dem Beispiel gefolgt. Ich glaube, selbst wenn man in Deutschland aus was immer für Gründen finden würde, es sei wünschenswert wieder zur dreijährigen Dienstzeit zurück zu kehren, so würde doch niemand daran denken, die den Bedürfnissen des wirtschaftlichen Lebens gewährte Konzession wieder rückgängig machen zu wollen. Solche der Kulturentwicklung gemachte Konzessionen lassen sich nicht wieder rückgängig machen, darunter litte nicht bloß die Kulturentwicklung, sondern ganz besonders auch das, was dadurch gefördert werden will, in diesem Falle die Wehrkraft.

Zweifelloos erscheint mir, daß in Frankreich wirtschaftliches Leben, Dienstfreudigkeit der Masse des Volkes und Tüchtigkeit des Militärs schwer leiden wird, wenn die französische Kammer die Vorlage der Regierung annimmt.

Schon jetzt ist in Frankreich die Zahl derjenigen, die sich der persönlichen Dienstleistung entziehen und zu entziehen versuchen, eine verhältnismäßig sehr große, bei Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit wird naturgemäß deren Zahl bedeutend wachsen. Wer nun zweifelt, der sei an die in der Botschaft mitgeteilte Tatsache erinnert, daß es trotz der großen Vorteile, die angebahnt werden, unmöglich ist, eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl von Reengagierten zu bekommen. Die Auffassung des Militärdienstes ist die Ursache für das eine und das andere.

Die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit wird keine Stärkung der kriegerischen Tüchtigkeit der Truppe bringen, sondern das Gegenteil. Der Glaube, daß mit der Länge der Präsenzzeit die militärische Tüchtigkeit der Truppe zunimmt, sollte durch die Kriege von 1866 und 1870 hinlänglich korrigiert sein. Wenn die Präsenzzeit im Frieden länger dauert, als wie zur Ausbildung und Erziehung notwendig ist, so verliert sich das soldatische Wesen, das durch die Erziehung erschaffen worden ist, an seine Stelle tritt das Wesen des Troupier, der alles weiß und kennt, was im Dienst von ihm gefordert wird und nun bestrebt ist, sich alles so leicht wie möglich zu machen. Im erhöhten Maße wird das der Fall sein, wenn wie hier eine

¹⁾ Von der auf 3 Jahre vorgesehenen Dienstzeit wird als einzige Ausnahme vorgesehen, daß Söhne aus fünf und mehr Kinder zählenden Familien um ein halbes bis ein ganzes Jahr weniger lang bei der Fahne behalten werden sollen. In dieser Ausnahme wird ein Mittel erblickt, um der Abnahme der Bevölkerung zu begegnen. Wie weit der einmalige Vorteil für die noch in die Welt zu setzenden Kinder geeignet ist die Gründe zu überwinden, deretwegen die Franzosen reichem Kindersegen abhold sind, können wir nicht beurteilen.

Verlängerung der Ausbildungszeit nicht eintritt, weil man die bisherige als ungenügend erachtete, sondern nur zur Erhöhung des numerischen Bestandes der Kompagnien.

Das einzige, was in der Botschaft zur Vorlage der französischen Regierung zutreffend ist, ist die Notwendigkeit, die Effektive der Einheiten zu vermehren.

Aber nicht um durch größere numerische Stärke der stehenden Armee besser kriegsbereit zu sein. Das trifft nur auf die Truppen in den Grenzgebieten zu und auf die Kavallerie (der Pferde wegen), die möglichst Kriegsstärke haben sollten. Alle andern Truppen sind auf dem Friedensfuß niemals in solcher Stärke und Verfassung, daß man gleich mit ihnen ins Feld ziehen darf, sie müssen zuerst ihre Reservisten einziehen und *fertig* mobilisiert haben. Ohne abzuwarten, bis dies vollendet war, zog die Armee des Kaiserreichs 1870 an die Grenze und dies war eine der Ursachen ihres Zusammenbruchs.

Die Verstärkung des Effektivbestandes der Einheiten auf Friedensfuß ist in Frankreich notwendig, weil diese Bestände so schwach sind, daß eine gehörige Ausbildung von Truppe und Kadres kaum möglich ist und daß das für den Uebergang auf den Kriegsfuß erforderliche Kadre nicht vorhanden sein kann.

Die Ursache davon liegt darin, daß sich Frankreich durch seine verschiedenen Kadres-Gesetze soviel Truppeneinheiten der ersten Linie und überhaupt ein Heer von numerischer Stärke dekretiert hat, die es bei der vorhandenen Bevölkerungszahl nicht vollständig aufstellen kann. Darin liegt das Uebel, das durch Verlängerung der Präsenzzeit nur scheinbar, nur äußerlich geheilt werden kann.

Trotz allem ernsten Streben den höchsten Grad der Kriegskraft zu erreichen, muß sich dies Uebel auf allen Gebieten des Heerwesens schwer verderblich fühlbar machen. Das wird immer der Fall sein, wenn man mehr unternimmt, als wozu die Mittel ausreichen.

Ich möchte meinen, daß Frankreich der ungenügenden Effektivstärke der Einheiten auf Friedensfuß am richtigsten begegnet, wenn es die Zahl der Einheiten verringert, und daß Frankreich seinem östlichen Nachbar am ehesten gewachsen sein wird, wenn es den unmöglichen Versuch aufgibt, ihm in der numerischen Stärke des Heeres gleich zu sein.

Ueberhaupt und ganz besonders, wenn es sich um große Heere handelt, kommt weitere Vermehrung gar nicht in Betracht gegenüber der andern Forderung: *Kriegsfertig und kriegsbereit*.

Hierüber befindet man sich mancherorts in schwerer Selbsttäuschung und beachtet nicht genug, daß gewisse Reformen, bis sie durchgeführt sind und sich eingelebt haben, jedenfalls die Kriegsbereitschaft verringern oder gar suspendieren.

Neue organische Bestimmungen für den österreichischen Generalstab.

Durch Kabinettsordre vom 14. November 1912 sind diese in Kraft getreten gleichzeitig mit „der Organisation der k. k. Kriegsschule“. Alle provisorischen Bestimmungen, Generalstab und Kriegsschule anlangend, besonders die vom Jahre 1907, treten damit ausser Kraft. An der Spitze des

Generalstabes steht ein höherer General mit dem Titel „Chef des Generalstabes für die gesamte bewaffnete Macht“; er steht persönlich unter den unmittelbaren Befehlen des Kaisers, er ist berechtigt, über wichtige in sein Ressort schlagende Angelegenheiten, direkte Vorträge zu erstatten, sowie Anträge zu unterbreiten. Es entfallen in das Ressort des Chefs des Generalstabes: a) alle operativen Arbeiten für die Verwendung der Armee im Kriege, er hat Einfluß auf alle militärpolitischen und wehrgesetzlichen Fragen, auf die Mobilisierung und Ordre de bataille, auf das Befestigungs-, Eisenbahn-, Telegraphen- und sonstige Kommunikationswesen, ferner hat er mit zu wachen über die Kriegstüchtigkeit des Heeres, speziell auch über seine Bewaffnung und Ausrüstung, die damit zusammenhängenden instruktiven Arbeiten und über die größeren Truppenübungen im Frieden. Mit dem Marineoberkommando hat er stete Fühlung zu unterhalten inbezug auf die operativen Angelegenheiten der Flotte, sowie über die kombinierten Uebungen zwischen dieser und dem Heere. Sämtliche Budgetentwürfe für Armee und Marine sind vor ihrer Festsetzung resp. bei wichtigen Aenderungen derselben dem Chef des Generalstabes zur Begutachtung vorzulegen. Ueber alle Vorbereitungen des Heeres zum Kriege kann er mit den Armeeinspektoren und den Korpskommandanten zwecks Einholung der nötigen Informationen auf direktem Wege korrespondieren, natürlich ist bei allen diesen Korrespondenzen etc. die Verantwortlichkeit des Kriegsministers inbezug auf gesetzliche und Budget-Bestimmungen immer zu wahren. Um sich zu informieren ist er auch berechtigt, mit den Militärbevollmächtigten etc., die an fremden Höfen akkreditiert sind, direkt zu verhandeln. Der Chef des Generalstabes ist verpflichtet, von allen vorangeführten Korrespondenzen etc., *vor* Absendung dieser, dem Kriegsminister, wenn es gewünscht wird, Einsicht zu erteilen. In dringenden Fällen kann von der Absendung derartiger Briefe auch erst *nach* Erledigung dieser dem Kriegsminister Mitteilung gemacht werden, bei geheimen Sachen erfolgt diese Mitteilung direkt, womöglich persönlich. Der Chef des Generalstabes leitet die Generalsübungsreisen, er gibt den Armeeinspektoren die Grundlagen und alles Nähere über diese Reisen bekannt. Eine der Hauptpflichten des Generalstabschefs ist die Ergänzung und Ausbildung des Offizierskorps des Generalstabes, sowie die Leitung der Ausbildung aller im Kriegsfall bei den höheren Kommandos im Verbindungs-Etappendienst etc. Verwendung findenden Offiziere. Seinem Ermessen verbleibt die Auswahl der Offiziere, die dem Generalstabe zugeteilt werden sollen, wie auch die Ernennungen und Versetzungen im Generalstabskorps, sowie das Ausscheiden dieser aus dem Korps selbst. Das Generalstabskorps der k. k. österreichisch-ungarischen Armee ist verhältnismäßig sehr zahlreich, zahlreicher als die der meisten anderen größeren europäischen Armeen, sogar den Brigaden sind Generalstabsoffiziere zugeteilt. B. v. S.

Panik.

Ein Beitrag zur Psychologie des Krieges.

(Fortsetzung.)

Nach den für sie ungünstig und höchst verlustreich verlaufenen Kämpfen am Jalu zogen sich